

## **Äquivalenz für Praxisausbildende beim fehlenden Diplom Kindheitspädagogik HF**

Im Auftrag der SPAS (Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich) hat die *Fachkommission für die Praxisausbildung der Höheren Fachschulen für Sozialpädagogik und Kindheitspädagogik* folgenden Entscheid getroffen:

Personen mit Ausbildungen im pädagogischen Bereich auf Niveau Sek. II (Fachperson Betreuung, Kleinkindererziehung, ...) wird die Äquivalenz beim fehlenden Diplom auf Tertiärstufe in Kindheitspädagogik für die Praxisausbildung erteilt, wenn folgende Voraussetzungen nachgewiesen werden:

- 6 Jahre Berufserfahrung im pädagogischen Bereich (Anstellung mind. 50%)
- Nachweis von 30 Weiterbildungstagen im Fachbereich Kindheitspädagogik, davon mindestens 5 Tage zusammenhängend

Die Inkraftsetzung dieser Bestimmung erfolgt per **14.11.2022**.